



Jahrgang 23

Oktober 2025

Nummer 10

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Pettendorf

Bürgerservice

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Im Bereich Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbean- bzw. Abmeldung, Rentenangelegenheiten ist eine Terminvereinbarung - telefonisch oder per Mail - erforderlich.

Anschrift:
Gemeinde Pettendorf
Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf

Kontakt:
Tel.: 0 94 09 / 86 25-16; -22 oder -15
Fax: 0 94 09 / 86 25 25
E-Mail: gemeinde@pettendorf.de
Homepage: www.pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:
Ilse Dirgl: Tel.: 0 94 04 / 25 51

Seniorenbeauftragte:
Alfred Stiegler, Tel.: 015128705828
und Dieter Pecher, Tel.: 0151 20278435
seniorenbeauftragte@pettendorf.de

Nachbarschaftshilfe:
Koordinator Ludwig Schlegl, Erreichbar unter
Tel: 0151 46115666 zu folgenden Zeiten:
Montag: 9:00 Uhr–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 Uhr–11:30 Uhr
Freitag: 9:00–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:
Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

**Annahmestelle für Glas und Blechdosen
in der Schloßstraße in Pettendorf
(Parkplatz PettenDorfladen)**

Grüngutcontainer
am Bauhofgelände Pettendorf
(keine Anlieferung in den Wintermonaten möglich)

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier

Tel.: 0 94 09 / 86 25-10

Mail: obermeier@pettendorf.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid

Tel.: 0 94 09 / 86 25-12

Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel.: 0 94 09 / 86 25-17

Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel.: 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Auszubildender

Finn Sikkes

Tel.: 09409/8625-26

Mail: azubi@pettendorf.de

Einwohneramt:

Carmen Wolf

Tel.: 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Sylvia Wieczorek

Tel.: 09409 / 8625-16

Mail: wieczorek@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Emily Löffert

Tel.: 0 94 09 / 86 25-15

Mail: loeffert@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Zötl

Tel. 0 94 09 / 86 25-13

Mail: zoetl@pettendorf.de

Martina Hofmeister

Tel.: 09409/8625-19

Mail: hofmeister@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz

Tel.: 0 94 09 / 86 25-14

Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Tel.: 0 94 09 / 86 25-21

Mail: schmidl@pettendorf.de

Michael Kager

Tel.: 0 94 09 / 86 25-28

Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler

Tel.: 01 70 / 9 83 90 64

Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühlé

Tel.: 01 70 / 8 52 55 66

Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann

Tel.: 09 41 / 8 30 00-24

Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler

Tel.: 0 94 09 / 25 48



**Bericht über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung
vom 02.10.2025**

1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.09.2025

Diskussionsverlauf

Gemeinderätin Muehlenberg weist unabhängig von der Abstimmung zur Niederschrift darauf hin, dass mit dem RIS regelmäßig Probleme auftreten und teilweise kein störungsfreier Zugriff möglich ist.

Die Verwaltung wird gebeten den Softwareanbieter auf das Problem hinzuweisen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2025.

13 : 0 Stimmen

**2. Kommunales Haushaltsrecht;
Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024**

Sachverhalt

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltrechnung für

Gemeinde 0 Gemeinde Pettendorf

Seite 1

HH.-Jahr 2024

Datum 06.08.25

Uhrzeit; 16:49:25

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll) + neue Haushaltseinnahmenreste . Abgang alter Haushaltseinnahmenreste . Abgang aller Kasseneinnahmenreste Summe bereinigter Sondereinnahmen	7.259.622,07 1.316,95 7.258.306,12	2.375.633,90 0,00 0,00 0,00 2.375.633,90	9.635.255,97 0,00 0,00 1.316,95 9.633.939,02
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll) + neue Haushaltseinnahmenreste . Abgang alter Haushaltseinnahmenreste . Abgang aller Kasseneinnahmenreste Summe bereinigter Sollausgaben	7.258.306,12 0,00 0,00 0,00 7.258.306,12	2.375.633,90 0,00 0,00 0,00 2.375.633,90	9.633.639,02 0,00 0,00 0,00 9.633.939,02
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen . bereinigte Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VwH zum VmH		153.900,46	
Zuführung vom VmH zum VwH		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		34.307,42	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	



Verwaltungshaushalt

Ergebnis 7.258.305,12 € Ansatz 7.640.664 €

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Soll-Ergebnis von 7.258.305,12 € und liegt damit um 382.358,88 € unter dem HH-Ansatz.

Vermögenshaushalt

Ergebnis 2.375.633,90 € Ansatz 3.613.869 €

Im Vermögenshaushalt ergeben sich im Sollergebnis Abweichungen in Höhe von 1.238.235,10 €.

	<i>2024 Plan</i>	<i>2024</i>
	<i>Rechnungsergebnis</i>	<i>Rechnungsergebnis</i>
Zuführung z. Vermögenshaushalt	558.669 €	153.900,46 €
Zuführung zur Rücklage	446.488 €	34.307,42 €
Verbleibender Sollfehlbetrag	0,00 €	0 €

Hinweis:

Nähere Ausführungen zu den Über- und Unterschreitungen der jeweiligen Haushaltsteile finden sich im **Rechenschaftsbericht (§ 81 Abs. 4 KommHV) 2024**. Im Rechenschaftsbericht finden sich zudem die Ausführungen zum Stand der Schulden und der Rücklage.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier und GL Antretter erläutern den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf. Die örtliche Rechnungsprüfung zum Haushaltsjahr 2024 findet am 16.10.2025 statt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis.

14 : 0 Stimmen

3. Vollzug der Baugesetze; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Herausgabe einer Broschüre „Nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen und Sanieren in Pettendorf“.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.07.2025 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Herausgabe einer Broschüre „Nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen und Sanieren in Pettendorf“ sowie Berücksichtigung des Kriterienkatalogs bei eigenen Bauvorhaben und Entscheidungen. Der Antrag sowie Musterveröffentlichungen befinden sich im Anhang (RIS).

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Der Klimawandel macht auch vor unserer Gemeinde nicht Halt. Auch in Pettendorf haben während der Hitzeperiode im letzten Jahr bereits Felder gebrannt und die Feuerwehr musste ausrücken. Ursache für den Klimawandel sind, wie wir alle wissen, die Treibhausgas-Emissionen. Einer der größten Verursacher von Umweltverschmutzung und Ressourcenverschwendungen ist die Baubranche. Sie ist verantwortlich für 37 % aller globalen CO₂-Emissionen. (Quelle FR 11.10.2023: Bericht des UN-Umweltprogramms (UNEP) und des Zentrum für Ökosysteme und

Architektur (CEA) der US-Universität Yale)

Das bedeutet, dass wir durch nachhaltige Bauweisen, Sanierungen und Energieeffizienz Umweltauswirkungen reduzieren müssen und können. Gerade Kommunen haben hier die Möglichkeit Positives zu bewirken. Aus diesem Grund haben inzwischen auch in unserem Landkreis einige Gemeinden Leitlinien für nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen formuliert. An diesen Leitlinien sollen sich Bebauungspläne, Neubauten, Sanierungsvorhaben und Bauanfragen orientieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Angaben der Antragsteller gering. Je nach Auflage und Ausgestaltung muss mit Druckkosten von bis zu 2.000 € gerechnet werden. Die Finanzierung erfolgt durch entsprechende Bereitstellung von Haushaltsmitteln, eine Gegenfinanzierung, z. B. durch Einnahmen entfällt. Aufgrund der zu erwartenden Vorlaufzeit bis zur operativen Umsetzung könnten die tatsächlich zu erwartenden Mittel im Haushalt 2026 eingeplant werden.

Empfehlung des Ausschusses:

Im Kalenderjahr 2022 befasste sich der Gemeinderat bereits mit einem ähnlichen Antrag der Fraktion. Der Beschlussvorschlag und das Abstimmungsergebnis werden nachrichtlich übermittelt.

Mit Schreiben vom 16.01.2022, eingegangen am 17.01.2022, beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Herausgabe einer Broschüre „Nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen in Pettendorf“ sowie Berücksichtigung des Kriterienkatalogs bei eigenen Bauvorhaben und Entscheidungen. Der Antrag wird wie folgt begründet:

1. *Die Gemeinde Pettendorf erarbeitet einen Kriterienkatalog „nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen“ für Bauherren und stellt dies als Broschüre kostenlos allen Bauwilligen zur Verfügung.*
2. *Dieser Kriterienkatalog soll auch Gültigkeit haben bei eigenen Bauvorhaben, Sanierungen und Entscheidungen der Gemeinde Pettendorf sowie für Bauträger, neue Baugebiete und private Bauvorhaben. Zukünftige Bebauungspläne sind nach diesen Richtlinien aufzustellen.*

Zur Orientierung bzw. als Vorlage könnten dienen:

- *Kriterienkatalog der Gemeinde Regenstauf*
- *Themenblätter der Gemeinde Taufkirchen*
- *Konzept für nachhaltiges Bauen der Marktgemeinde Lappersdorf:*

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt zu, über die Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes bzw. Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen zu lassen.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, für die Gemeinderätin Vetter-Löffert referiert.

Gemeinderätin Vetter-Löffert verweist auf den ursprünglichen Antrag und erinnert daran, dass damals keine inhaltliche Auseinandersetzung stattfand, sondern lediglich eine Nichtbehandlung beschlossen wurde. Frau Vetter-Löffert führt weiter aus, dass mittlerweile zwei Gemeinden im Landkreis Regensburg vergleichbare Broschüren aufgelegt haben (Lappersdorf und Regenstauf). Bauen, so Gemeinderätin Vetter-Löffert, verbraucht viele Ressourcen. Angeichts der zunehmenden Ressourcenknappheit sei es aus ihrer Sicht Gemeinschaftsaufgabe, durch geeignete Instrumente, z. B. mit



Hilfe intendierten Kriterienkatalogs für „Nachhaltiges Bauen und Sanieren“, Bauwillige zu informieren, wie Klima- und Umweltschutz regional Berücksichtigung finden könnte. Ebenso bestünde die Möglichkeit, dass Themen, die auch in den aktuellen Bebauungsplänen Niederschlag finden (z. B. das „Verbot“ von Plastiksichtschutzzäunen) als allgemeine Leitlinie aufgenommen werden. Zudem sei grundsätzlich bei jeder Entscheidung das Thema Klimaschutz im Fokus.

Bürgermeister Obermeier beginnt die Diskussion mit dem Hinweis, dass seitens der Bundes- und Landesbehörden, ebenso seitens vieler Institutionen, wie der Architektenkammer und den Umweltverbänden, Informationsbroschüren zum Thema Bauen veröffentlicht werden. Diese sind größtenteils kostenlos erhältlich und werden zudem meist als Onlinevariante immer auf dem aktuellen Stand der Technik unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen gehalten. Ebenso ist festzustellen, dass sich die Bauherrinnen und Bauherren ehedem mit energetischen Belangen intensiv beschäftigen und das klima- und umweltbewusste Bauen regelmäßig Berücksichtigung findet. Viele Anforderungen ergeben sich bereits aus den Baugesetzen und technischen Regelwerken. Des Weiteren steht den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, über bei der Gemeinde Pettendorf erhältliche Beratungsgutscheine Informationen von der Energieagentur Regensburg zu erhalten, die sich ebenfalls auf diesen Themenbereich spezialisiert hat.

Angedacht werden könnte zudem auf die Broschüren der Gemeinde Lappersdorf und des Marktes Regenstauf zu verlinken. Bürgermeister Obermeier weist ergänzend darauf hin, dass die Thematik auch im Umweltforum bisher nicht beantragt wurde. Nächstes Jahr kommt zudem zwingend die Wärmeplanung hinzu. Insoweit werde dem Thema Klimaschutz und Bauen weitreichend Rechnung getragen. Zu bedenken ist auch, dass grundsätzlich weiterreichende Reglementierung vermieden werden sollten. Eine Broschüre mit Regelungscharakter sei daher per se kritisch zu betrachten. Bürgermeister Obermeier sieht keine Notwendigkeit für eine Broschüre.

Gemeinderat Bink macht deutlich, dass es bereits eine Vielzahl von Informationsmaterial zum Thema gibt. Eine zusätzliche Broschüre der Gemeinde Pettendorf sei daher nicht erforderlich. Gemeinderat Bink erinnert daran, dass heute auch Photovoltaikanlagen, Regenwassernutzung und Brauchwassersolar Standard sind. Man könnte auch sagen, so Gemeinderat Bink „Wir sind auch ohne Broschüre vorne beim Umweltschutz dabei“. Gemeinderat Bink gibt weiter zu bedenken, dass die Wärmeplanung die Gemeinde umfassend in Anspruch nehmen wird.

Auch Gemeinderat Manz schließt sich der Argumentation an. Es gäbe zwar eine Vielzahl von Vorschriften und Verordnungen, die in einer Broschüre zusammengefasst werden könne, jedoch hätte diese Broschüre keinen Mehrwert.

Gemeinderat Weigl macht indes deutlich, dass eine Broschüre zu schnell veraltet. Exemplarisch führt er an, dass bei Heizungen schnell neue Vorschriften auf den Markt kommen, die ständig angepasst werden müssten. Viel wichtiger sei es aus Gemeinderat Weigls Sicht, die Energieagentur Regensburg bei den Bauherren bekannt zu machen. Diese sei zudem in der Lage auf dem aktuellen Stand zu informieren.

Nach seiner Überzeugung bringt es zudem viel mehr, die Energieagentur zu beanspruchen als ggf. inaktuelle Informationen aus einem Kriterienkatalog zu erhalten.

Gemeinderat Achhammer spricht sich klar gegen eine Druckversion aus. Wenn man überhaupt einen Kriterienkatalog oder eine Broschüre wolle, dann ausschließlich als Onlineprodukt über die gemeindliche Homepage. Zudem schlägt er vor, dass sich das Umweltforum mit der Erstellung der Broschüre oder des Kriterienkatalogs befassen könnte. Auf einen solchen könnte den über die gemeindliche Homepage verlinkt werden.

Gemeinderätin Muehlenberg sieht klar die Möglichkeit über die Bebauungspläne zu steuern und verweist darauf, dass die Gemeinde Pettendorf mit PV-Anlagen eine Vorreiterrolle im Landkreis hatte. Die Broschüre sei für sie ebenfalls nicht zeitgemäß.

Gemeinderat Sikkes stellt aus der Diskussion fest, dass man eine gewisse Notwendigkeit für den Kriterienkatalog erkennt. Dieser Grundton würde zumindest dafür sprechen, die Thematik im Umweltforum aufzugreifen. Ergänzend weist Gemeinderat Sikkes darauf hin, dass es auch für den Bereich der Sanierung Hinweise geben sollte.

Beschluss

a) Die Gemeinde Pettendorf erarbeitet einen Kriterienkatalog „Nachhaltiges Bauen und Sanieren“. Sie stellt diesen als Broschüre kostenlos allen Bauherren zur Verfügung.

2 : 12 Stimmen

Beschluss

b) Die Gemeinde selbst berücksichtigt diese Leitlinien bei zukünftigen Bauvorhaben, Bauvoranfragen und Sanierungen. Zukünftige Bebauungspläne orientieren sich an diesen Leitlinien.

4 : 10 Stimmen

4. Vollzug BauGB; Beratung und Beschlussfassung zur Bau- leitplanung im Markt Nittendorf: Wohngebiet „Südlich der Buchenstraße“, hier: 11. Änderung des Flächennutzungspla- nes)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettendorf stellt fest, dass durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Nittendorf keine Belange der Gemeinde Pettendorf berührt werden.

14 : 0 Stimmen

5. Vollzug BauGB; Beratung und Beschlussfassung zur Bau- leitplanung im Markt Nittendorf: Wohngebiet „Südlich der Buchenstraße“, hier: Aufstellen eines Bebauungsplanes

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Es besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettendorf stellt fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Buchenstraße“ durch den Markt Nittendorf keine Belange der Gemeinde Pettendorf betroffen werden.

14 : 0 Stimmen



6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41, Allgemeines Wohngebiet und Dorfgebiet „Mühlbergstraße“ im Ortsteil Viehhausen, Gemeinde Sinzing;

hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt erneut fest, dass Belange der Gemeinde Pettendorf durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41, Allgemeines Wohngebiet und Dorfgebiet „Mühlbergstraße“ nicht berührt werden.

14 : 0 Stimmen

7. Anfragen und Bekanntgaben**Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:****Terminabsprache der Vereine zum Veranstaltungskalender 2026/2027**

Die Terminabsprache mit den Vereinen findet am Donnerstag, den 13.11.2025 um 18 Uhr beim Mayerwirt im kleinen Saal statt.

Bürgerversammlungen

Die Bürgerversammlungen finden am 24.11.2025 beim Mayerwirt und am 27.11.2025 im Dorfhaus Kneiting statt.

Neufahrzeug für den gemeindlichen Bauhof

Der neue Traktor, der als Ersatz für den Unimog U 300 beschafft wurde, ist am 02.10.2025 beim Bauhof eingetroffen.

Keine Belastung des Schwetzendorfer Weihs

Die Gemeinde Pettendorf hat die Untersuchung des Schwetzendorfer Weihs durch das Labor Kneißler und das Wasserwirtschaftsamt Regensburg veranlasst. Die Befunde machen deutlich, dass sich weder eine Belastung mit schädlichen Keimen noch mit Pflanzenschutzmitteln nachweisen lässt.

Festgestellt werden konnte, dass der Weiher am Bodengrund eine zunehmende Phosphorbildung aufweist.

VGV-Verfahren Hortneuanbau Schule

Für den Hortneuanbau wird ein VGV-Verfahren (europaweite Ausschreibung) zur Vergabe der Planungsleistungen durchgeführt. Hierzu fanden die ersten Gespräche beim VGV-Berater statt.

Dorferneuerung Pettendorf - Machbarkeitsstudie

Für das Projekt „Mayerwirt“ wird eine Machbarkeitsstudie ausgeschrieben. Soweit möglich, soll sich die Vorstandsschaft in der zweiten Novemberwoche mit der Vorstellung der Planungsbüros befassen.

Vorgesehen ist, dass potentielle Planer ihre Konzeption zum Projekt vorstellen.

Lebensmittelkontrolle Dorfhaus

Bei einer unangekündigten Lebensmittelkontrolle durch das Landratsamt Regensburg im Dorfhaus Kneiting („Wirtshaus“) gab es keine Beanstandungen.

Anfragen aus dem Gemeinderat:**Sachstand „Baugebiet Heimerl“**

Bürgermeister Obermeier bestätigt auf Rückfrage von Gemeinderat Dotzler, dass der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist.

Stand „Mitfahrbankerl“

Auf Rückfrage von Gemeinderätin Vetter-Löffert informiert Bürgermeister Obermeier, dass die Bänke und die Ständer bereits bestellt wurden. Weitergehende Maßnahmen müssen noch abgestimmt werden.

Landkreislauf

Gemeinderat Weigl informiert aus seiner Vertretungszeit über den Landkreislauf. Dieser sei sehr gut verlaufen, er bedankt sich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Mitwirkenden und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Brandschutzübung Ärztehaus

Die Brandschutzübung im Ärztehaus Pettendorf verlief laut Gemeinderat Weigl sehr gut. Simuliert wurde von den Einsatzkräften u. a. ein verrauchtes Treppenhaus. Auch aus der Ärzteschaft des Hauses nahmen Personen teil.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Beschlüsse des Bauausschusses vom 18.09.2025:

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgenden Antrag und **erteilte** folgendem Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

- Errichtung eines Betriebsgebäudes für eine Druckerhöhungsanlage zur Wasserversorgung auf der Fl.Nr. 143, Gemarkung Kneiting (Zur Alten Mühle, Kneiting)

Hinweis: Im Landkreis Regensburg hat sich der Verfahrensweg zur Einreichung von Bauanträgen ab dem 1. Januar 2023 geändert. Die Antragseinreichung sämtlicher Anträge, für deren Entscheidung die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, hat in digitaler oder Papierform direkt beim Landratsamt als zuständige Bauaufsichtsbehörde zu erfolgen.

Ausnahme: Nur bei den Verfahren Genehmigungsfreistellung und isolierte Befreiung/Abweichung von gemeindlichen Bebauungsplänen beziehungsweise Satzungen bleibt der Ort für die Abgabe gleich, nämlich die zuständige Gemeinde.

Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie nach der jeweiligen Sitzung im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www.pettendorf.de zu finden ist.

Die **nächsten Sitzungen** des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 20.11.2025
Donnerstag, 11.12.2025
Christian Putz
Bauamt



Hinweise zur künftigen Nutzung der Gartenwasserzähler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.09.2024 beschlossen, künftig für die Berücksichtigung der Gartenwasserzähler bei der Abrechnung der Kanalgebühren eine Verwaltungsgebühr von 15,00 € pro Zähler zu erheben, ferner wurde die zu berücksichtigende Menge auf 30 m³ begrenzt, ausgenommen landwirtschaftliche Tierhaltung. In Kraft ist diese Regelung **zum 01.01.2025 getreten.**

Bitte teilen Sie uns daher den Zählerstand **bis spätestens 31. Dezember 2025** per Mail an bauamt@pettendorf.de oder telefonisch unter Tel. 09409/8625-21 (Bauverwaltung, Frau Schmidl) oder 09409/8625-0 (Vermittlung) mit. Später eingehende Zählerstände können bei der Abrechnung der Kanalgebühren für das Jahr 2025 dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollten sie diesen Dienst künftig nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, möchten wir sie bitten, den **Zähler abzumelden**, dies kann mit der Mitteilung wie oben beschrieben, geschehen. Für die Anschlussnehmer, die den Gartenwasserzähler **weiterhin betreiben** wollen und dieser in der Abrechnung der Kanalgebühren weiterhin berücksichtigt werden soll, bitten wir auch um entsprechende Mitteilung und noch zusätzlich um die Angabe des Eichjahrs ihres Zählers.

Pettendorf im Oktober 2025
Christian Putz
Bauamt

Grüngutcontainer am Bauhofgelände Pettendorf

Jahreszeitbedingt werden die Grüngutcontainer Ende November abgezogen, d. h. es kann letztmals am 29.11.2025 Grüngut angeliefert werden.

Je nach Witterung stehen die Container im Frühjahr wieder zur Verfügung, wir werden den Zeitpunkt rechtzeitig bekanntgeben. Bitte nutzen Sie während dieser Zeit den Grüngutcontainer im Wertstoffhof Kneiting.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Termine Bürgerversammlungen 2025

Die Bürgerversammlungen 2025 in der Gemeinde Pettendorf finden an folgenden Terminen statt:

Montag, 24.11.2025, 19.00 Uhr, beim „Mayerwirt“, Pettendorf

Donnerstag, 27.11.2025, 19.00 Uhr, im Dorfhaus Kneiting

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Wohnung im Dorfhaus Kneiting ab 01.12.2025 zu vermieten

Die Gemeinde Pettendorf vermietet ab 01.12.2025 eine 2-Zimmer-Mansardenwohnung mit 46 m² Wohnfläche inkl. Einbauküche, Bad mit Fenster und Stellplatz im Dorfhaus in Kneiting.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch an die Gemeinde Pettendorf,
Margarethenstr. 4,
93186 Pettendorf;
Tel. 09409/8625-21 (Bauverwaltung, Frau Schmidl),
bauamt@pettendorf.de

Besichtigung nur nach Vereinbarung.



**Gemeinde Pettendorf
Einwohnermeldeamt****Öffentliche Bekanntmachung
zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren
nach dem Bundesmeldegesetz**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Ein Widerspruch zu A) sollte spätestens bis zum 1. März des Jahres, zu D) spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum erfolgen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Gemeinde Pettendorf - Einwohnermeldeamt
Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter
<https://www.pettendorf.de/buergerservice/formulare/?filter=U>

Pettendorf, 01.10.2025

Eduard Obermeier, 1. Bürgermeister



Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (Nr.1)

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Nr. 2)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familiename,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Nr. 3)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 4)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 5)

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Altkleidercontainer im Gemeindegebiet Pettendorf – Standort Schloßstraße

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Altkleidercontainer in unserer Gemeinde nicht mehr genutzt werden können, **sobald sie** voll sind. Dies dient der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung, dem Schutz des Ortsbildes und der Vermeidung von Überfüllung, Geruchsbildung sowie hygienischen Problemen.

Zusätzlich weist die Verwaltung darauf hin, dass das Ablagern von Altkleidern und sonstigem Restmüll neben den Containern unzulässig ist. Solche Ablagerungen beeinträchtigen das Erscheinungsbild unserer Gemeinde, verschmutzen öffentliche Flächen und erschweren eine sachgerechte Entsorgung. Wir appellieren an die Vernunft und bitten alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die vorgesehenen Entsorgungswege und einen Beitrag zur vernünftigen Abfallentsorgung zu leisten.

Wichtige Folge bei Nichteinhaltung:

- Alle Altkleidercontainer werden im Gemeindegebiet vollständig abgezogen.
- Die Entsorgung von Altkleidern und Restmüll erfolgt dann ausschließlich über den **Wertstoffhof Kneiting**.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, das Ortsbild sauber und ordnungsgemäß zu halten.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister



Fotos:
Gemeinde Pettendorf



Termine der Evang. Kirchengemeinde Sprengel Lappersdorf

Termine der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Regenstauf, Sprengel Lappersdorf, für November 2025

Friedenskirche Lappersdorf:

Sonntag, 2. November 2025 – 20. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 9. November 2025 – Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
09.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 8. November 2025
17.00 Uhr Jugendgottesdienst in der Christuskirche
Regenstauf

Sonntag, 16. November 2025 – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 19. November 2025 – Buß- und Betttag
19.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der
Christuskirche Regenstauf

Sonntag, 23. November 2025 – Ewigkeitssonntag
09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (mit
Traubensaft)

Sonntag, 30. November 2025 – 1. Advent
09.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor

Ökumenische FriedensDekade in Lappersdorf

Vom 9. Bis 19. November 2025 ruft die FriedensDekade dazu auf, gemeinsam Zeichen zu setzen – für Frieden, Gerechtigkeit und Verständigung. Der Ökumenekreis lädt deshalb zu folgenden Friedensgebeten ein – jeweils um 18.00 Uhr:

- Dienstag 11.11. Pettendorf St. Margaretha
- Mittwoch 12.11. Hainsacker St. Ägidius
- Donnerstag 13.11. Kareth St. Elisabeth
- Freitag 14.11. Lappersdorf Mariä Himmelfahrt

Abschluss der Dekade ist am

- Montag 17.11. Lappersdorf Friedenskirche

Kirchenchorproben

dienstags, 11./25.11.2025, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

Spinn- und Strickkreis

dritter Freitag im Monat, 21.11.2025 um 18.30 Uhr, Gemeindezentrum LAP

Die Kirchengemeinde lädt ein zur Familienfreizeit in Rammelsbach

Bereits zum 8. Mal findet vom **7.-9. November 2025** die Familienfreizeit statt.

In diesem Jahr ist wieder das Jugendhaus Rammelsbach in der Nähe von Ortenburg unser Ziel. Das Selbstversorgerhaus liegt am Waldrand und bietet schöne Räume, eine Lagerfeuerstelle, Sportplatz, Tischtennisplatte und vieles mehr. Es ist ein idealer Ausgangspunkt für Spaziergänge und Abenteuer in der Natur. Die Familienfreizeit ist immer ein Vergnügen für Groß und Klein und soll eine Auszeit aus dem Alltag ermöglichen, mit Zeit für Entspannung, Spiele, Gespräche, Besinnung und Musik. Herzliche Einladung an Familien mit Kindern in allen Altersgruppen. Das Programm wird flexibel an die Bedürfnisse angepasst.

Bei Interesse oder Fragen und für die Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Regenstauf oder an Andrea Auerbach (andrea.auerbach@elkb.de).

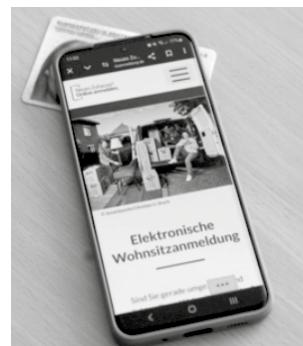
Die Kosten inkl. Vollpension betragen 70€ pro Erwachsenen, 50€ fürs erste Kind, 30€ fürs zweite Kind, alle weiteren Kinder und Kinder unter 5 Jahren sind frei.

Evang.-Luth. Pfarramt Regenstauf
Schneitweger Str. 69
93128 Regenstauf

Tel. 09402/1334

Elektronische Wohnsitzanmeldung – jetzt auch in Pettendorf möglich

Sind Sie gerade umgezogen und möchten Ihren Wohnsitz als Haupt- oder alleinige Wohnung anmelden? Erledigen Sie das online, kostenlos und ohne Behördengang. Sie erhalten eine digitale Meldebestätigung und aktualisieren Ihren Personalausweis, Reisepass oder Ihre eID-Karte. Am einfachsten geht es mit Ihrem Smartphone.



Für die elektronische Wohnsitzanmeldung benötigen Sie:

- ein Ausweisdokument mit aktiviertem Online-Ausweis und die dazugehörige PIN
- ein geeignetes Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder ein Kartenlesegerät
- die kostenlose AusweisApp des Bundes für das Smartphone oder den PC
- ein Nutzerkonto, zum Beispiel die BundID

Über unser Virtuelles Bürgerbüro auf der Homepage kommen Sie direkt zur elektronischen Wohnsitzanmeldung in der Gemeinde Pettendorf.



Museumsbesuch der Senioreninnen und Senioren

Fast 20 Seniorinnen und Senioren folgten am 18. September der Einladung des Seniorenforums Pettendorf zu einem Besuch ins „Haus der bayrischen Geschichte“ in Regensburg.

Im Mittelpunkt stand eine Führung durch die aktuelle Sonderausstellung über König Ludwig I.

Bei einer fachkundigen Führung erhielten die Teilnehmenden spannende Einblicke in das Leben und Wirken des Königs, der Bayern im 19. Jahrhundert nachhaltig geprägt hat. Besonders beeindruckten die kulturellen Errungenschaften und die zahlreichen Bauprojekte, die unter seiner Regentschaft entstanden.

Eine kleinere Gruppe besuchte dann noch die Dauerausstellung des Museums.

Nach dem kulturellen Teil fand der Ausflug bei einem gemütlichen Beisammensein im Museumsrestaurant „Brezeria“ seinen Ausklang.

Alfred Stiegler, Dieter Pecher
Seniorenbeauftragte

Wandergruppe Seniorenforum

Die nächste Wanderung ist findet statt am Mittwoch, 05.11.2025. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr beim PettenDorfladen zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Geplant ist eine kurze Runde, max. 2 Stunden, auf dem Eulenweg zwischen Wolfsegg und Kallmünz.

Anmeldung erbieten, wie immer bei Kerstin Beer 0152 25265400, gerne auch WhatsApp.



**Gib Deiner
Trauer Raum**
im Trauercafé „Lebensblüte“

am 22.11.2025
von 15.00 - 17.00 Uhr.
im Pfarrheim Pettendorf Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freut sich
Barbara Listl (09404/8673)
Informationen unter o.g. Telefonnummern und auf der
Homepage www.pfarrei-pettendorf.de Trauercafé.

**Die Gemeinde**

Pettendorf mit ihrem Seniorenforum lädt

die Senioren

herzlich ein zu einem gemeinsamen

Mittagstisch beim Prösslbräu Adlersberg

- Zeit: Jeden letzten Dienstag im Monat, diesmal
am 25. November 2025, 12 Uhr
- Kostenbeitrag: 8,00 Euro für ein Hauptgericht mit Vorspeise (ohne Getränke)
- Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 20.11.2025 bei Petra Schmid,
Tel. 09409/8625-12 oder 8625-0





Das Seniorenforum der Gemeinde Pettendorf lädt ein zu einer **Sitzweil**



Termin: **20. November; Uhrzeit: 14:30Uhr**

Veranstaltungsort: **Mayerwirt Pettendorf**

Wir wollen zusammen ratschen, singen, Karten spielen, stricken oder auch verschiedene Brettspiele wie "Mensch ärgere dich nicht" oder "Mühle" spielen.

Musik verbindet - wir singen und musizieren gemeinsam!

Kaffee und Kuchen werden angeboten.

Für Rückfragen stehen unsere Seniorenbeauftragten:

Alfred Stiegler, Tel. 015128705828 und

Dieter Pecher, Tel. 015120278435 zur Verfügung.



Bild von storyset auf Freepik



Landkreis
Regensburg

Vereinsschule 2025/2026 Neue Fortbildungsangebote für Vereine

Ab Mittwoch, 22. Oktober, geht die elfte Staffel der Vereinsschule des Landkreises an den Start. Es sind Fortbildungsabende von Oktober bis April geplant. Zum Auftakt greift die Freiwilligenagentur ein Thema auf, das zuletzt 2021 im Programm war: die Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen mit Social Media.

Im November folgt ein Highlight der diesjährigen Vereinsschul-Staffel. Es geht um das Thema: „Wisst ihr eigentlich wie wichtig ihr seid? Vereine als Schule für gelingendes Miteinander, Zusammenhalt und Demokratie“. Die Referentin des Abends ist Claudine Nierth, eine deutschlandweit gefragte Rednerin, Polit-Aktivistin und Bundes-vertreterin von Mehr Demokratie e.V. Sie zeigt auf, welchen Beitrag jede und jeder Einzelne persönlich, aber auch in seinem Engagement für die Weiterentwicklung der Demokratie leisten kann. Informationen dazu sowie zu den anderen Veranstaltungen sind auf der Website www.freiwilligenagentur-regensburger-land.de zu finden.



Bei allen Veranstaltungen sind noch Plätze frei. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen sind erforderlich, entweder über das Online-Formular unter www.freiwilligenagentur-regensburger-land.de, per E-Mail an freiwilligenagentur@landratsamt-regensburg.de oder telefonisch unter 0941 4009 153.

Für Fragen steht die Freiwilligenagentur jederzeit zur Verfügung.

Bildunterschrift: Am 22. Oktober startet die 11. Staffel der Vereinsschule des Landkreises. Foto: Helmut Koch





14. Repair-Café im Landkreis eröffnet

Neues Repair-Café in Hemau bereichert Netzwerk der Nachhaltigkeit

„Reparieren statt Wegwerfen“ – unter diesem Motto ist das Netzwerk der Reparaturcafés im Landkreis Regensburg weitergewachsen. Im Beisein von Landrätin Tanja Schweiger, Bürgermeister Hans Tischhäuser, Stadträtin und stellvertretender Landrätin Petra Lutz sowie den Vorständen des Tangrintel Repair Cafés e.V., Lisa Portner, Christian Erhardt und Benjamin Eckl, wurde am Sonntag, den 12. Oktober 2025, das neue Repair-Café in Hemau feierlich eröffnet. Damit zählt der Landkreis nun 14 ehrenamtlich betriebene Reparaturtreffpunkte, an denen defekte Alltagsgegenstände wieder instand gesetzt werden, statt im Müll zu landen.

Im Rahmen der feierlichen Eröffnung überreichte Landrätin Schweiger den Initiatoren des neu gegründeten „Tangrintel Repair Café e.V.“ ein VDE-Prüfgerät, das zur Sicherheitsprüfung von Elektrogeräten benötigt wird.

„Ich freue mich sehr über das Engagement der vielen Ehrenamtlichen, die hier mit Herzblut dabei sind“, betonte die Landrätin. „Bevor etwas in der Mülltonne landet, sollte man überlegen, ob eine Reparatur möglich ist. Damit schonen wir Ressourcen, schützen das Klima und fördern zugleich den Zusammenhalt in unseren Gemeinden.“

Hemau als Vorbild für gelebte Kooperation

Das neue Repair-Café in Hemau ist ein Beispiel für vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt, Kommune und Landkreis. Die Stadt Hemau stellt dem Verein eigene Räume in der Riedenburger Straße 34 zur Verfügung, die künftig auch als offene Werkstatt für andere Vereine genutzt werden können. So wird etwa der OGV Hemau dort im November Adventskränze binden.

Der Gründungsprozess des „Tangrintel Repair Café e.V.“ wurde durch die Freiwilligenagentur des Landkreises (FWA) rechtlich begleitet. Nach einer intensiven Planungs- und Vorbereitungsphase haben die Vorstände Christian Erhardt, Benjamin Eckl und Lisa Portner gemeinsam mit vielen engagierten Helferinnen und Helfern das Projekt erfolgreich umgesetzt. Auch Petra Lutz unterstützte die Initiative von Anfang an.

Eröffnung mit großem Interesse und Mitmach-Angeboten

Zur Eröffnung kamen zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt, und ein besonderes Highlight war der kostenlose Lötkurs der MINT Labs Regensburg für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren. Dabei konnten die jungen Gäste unter fachkundiger Anleitung erste Erfahrungen im Umgang mit Technik sammeln.

Ein wachsendes Netzwerk für Nachhaltigkeit

Mit Hemau zählt der Landkreis nun 14 Repair-Cafés – Orte, an denen Menschen nicht nur reparieren, sondern auch Gemeinschaft erleben. Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ können Besucherinnen und Besucher den Reparateuren über die Schulter schauen, selbst Hand anlegen und dabei lernen, wie kleine Schäden eigenständig behoben werden können.

Die Repair-Cafés leisten so einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und zeigen, dass Nachhaltigkeit und Zusammenhalt im Landkreis Regensburg aktiv gelebt werden.

Weitere Informationen

Alle wichtigen Informationen zum neuen Hemauer-Repaircafe gibt es unter <https://tangrintel-repaircafe.de>.

Alle Standorte, Termine und Ansprechpartner der Reparaturcafés im Landkreis finden sich in der Abfall-App oder online unter www.landkreis-regensburg.de/abfallratgeber

Informationen zu den im Netzwerk „Reparatur-Cafes in Stadt und Landkreis Regensburg“ zusammengeschlossenen Gruppierungen (Termine, Kontakte,...) unter www.reparaturcafes-regensburg.de.

LEADER-Förderung für „Theo – ErlebnisRaum mit Tieren“ bewilligt

Tiere helfen heilen! Da sind sich die Gründer und Vorstände des Verein für körperlich und mehrfachbehinderte Menschen (vkm) Regensburg ganz sicher. Um tiergestützte Therapie zu erschwinglichen Preisen für Menschen mit und ohne Behinderung im Landkreis Regensburg und darüber hinaus möglich zu machen, entstand die Idee zu Theo – einem Zentrum für tiergestützte Therapien und inklusive Maßnahmen. Ergänzt wird das Therapiezentrum für therapeutisches Reiten in Winkeläcker, Gemeinde Zeitlarn, mit vielfältigen inklusiven und kostenlosen Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten sowie Kleintiergehegen und -stallungen, die Begegnungen mit Tieren auch außerhalb der Therapiestunden erlauben. Dieses Projekt „Theo – Erlebnisraum mit Tieren“ erhält über das EU Förderprogramm LEADER einen Zuschuss in Höhe von 222.124 Euro. Landrätin Tanja Schweiger und die LEADER Managerin des Landkreises Regensburg, Lucia Gareis, überreichten am Donnerstag, 09. Oktober 2025, Vertretern des vkm den Förderbescheid.

„Theo ist mehr als ein Therapiezentrum – es ist ein Ort der Begegnung und des Verständnisses. Hier zeigt sich, was unseren Landkreis stark macht: dass wir für einander da sind und Vielfalt als Bereicherung sehen“, so Landrätin Tanja Schweiger, erste Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe im Landkreis Regensburg.

Inklusive und barrierefreie Freizeit- und Naherholungsangebote sind für den Landkreis Regensburg besonders wertvoll, daher hat die LAG Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V. für das Anlegen des Außenbereichs, den Theo – ErlebnisRaum, einen LEADER Zuschuss von 222.124 Euro (entspricht 50 Prozent der Netto-Kosten) beschlossen und das Projekt damit zur Antragstellung freigegeben. Das AELF Tirschenreuth-Weiden hat den Förderantrag nun in voller Höhe bewilligt und damit den Startschuss für die Gestaltung des Kleintier- und Freizeitareals gegeben. Der Spatenstich für den Bau der Reithalle und der Pferdestallungen ist bereits im Mai dieses Jahres erfolgt.

Ein Weg der Sinne, auf dem verschiedene Abschnitte dazu einladen, mit oder ohne tierische Begleitung die Umgebung sowie die eigene Bewegung ganz bewusst wahrzunehmen, soll das Gelände umrunden. Ein Bereich mit Tipis als Spiel- oder Rückzugsort schließt sich daran an.



Die Freizeitanlagen stellen einen Beitrag zum Entwicklungsziel 2 Steigerung der Attraktivität der Region sowie zum Entwicklungsziel 3 Verbesserung der Lebensqualität und des Zusammenlebens dar und tragen somit zur Umsetzung der LES (Lokale Entwicklungsstrategie) des Landkreises in der aktuellen LEADER Förderperiode bei.

Infos zum Förderprogramm LEADER

LEADER ist ein europäisches Förderprogramm, das seit 1991 innovative Projekte zur Stärkung des ländlichen Raumes finanziell unterstützt. Der Landkreis Regensburg ist seit 2002 in Teilen und seit 2014 als gesamter Landkreis ein LEADER-Fördergebiet. Entscheidungen über die Förderung von Projekten fällt das Entscheidungsgremium der LAG basierend darauf, inwiefern die Projekte einen Beitrag zur Umsetzung der LES (Lokale Entwicklungsstrategie) der LEADER Region Landkreis Regensburg leisten. In den vergangenen 22 Jahren hat sich LEADER sehr gut im Landkreis Regensburg etabliert und ist zu einem stark nachgefragten Förderinstrument im Bereich der Regionalentwicklung geworden.



Bildunterschrift: Übergabe des LEADER-Förderbescheids für „Theo – ErlebnisRaum mit Tieren“: (v.li.): Anika Baumeister, Therapeutische Leitung Theo; Lucia Gareis, LEADER-Managerin Landkreis Regensburg; Engelbert Weiß, Medienbeauftragter vkm e.V.; Dr. Rudolf Ebneth, stellvertretender Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe, Hans-Michael Pilz, LEADER-Koordinator der Oberpfalz; Christa Weiß, Vorsitzende vkm e.V.; Landrätin Tanja Schweiger; Thomas März-Kronfeld, Projektleiter Theo; Armin Wolf, Maximilian Köckritz, stellvertretender Abteilungsleiter Regionalentwicklung und Wirtschaft. Foto: Foto: Lisa Meyer

Veranstaltungskalender für 2025 der Gemeinde Pettendorf

November 2025					
08.11.2025	Sa	20:00	Premiere	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
09.11.2025	So	19:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
13.11.2025	Do	14:30	Seniorennachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
14.11.2025	Fr	20:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
15.11.2025	Sa	20:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
15.11.2025	Sa	19:00	Musikalischer Abend mit "Second Spring"	Dezentral	PettenDorfladen
16.11.2025	So	19:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
16.11.2025	So		Volkstrauertag	KRK Pettendorf	
21.11.2025	Fr	20:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
22.11.2025	Sa	20:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
23.11.2025	So	19:00	Theater	Das PettenDorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
29.11.2025	Sa	18:00	Schauturnen	TSV Adlersberg	
29.11.2025	Sa		Weihnachtsfeier m. Königsproklamation	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorfhaus Kneiting
29.11.2025	Sa		Weihnachtsfeier	Jägerheim Schützen	Gasthaus Mayerwirt
Dezember 2025					
05.12.2025	Fr		KRK Weihnachtsfeier		Gasthaus Mayerwirt
05.12.2025	Fr	19:00	Weihnachtsfeier	Edelweiß Schützen	Gasthaus Mayerwirt
05.12.2025	Fr	20:00	Spät-Lese mit Hubert & Manu Dennerlohr	Dezentral	PettenDorfladen
08.12.2025	Mo	19:45	Weihnachtsfeier	BI Pettendorf bewahren	Dezentral/PettenDorfladen
09.12.2025	Di	17:00-21:00	Schachturnier	TSV Adlersberg	
11.12.2025	Do	14:30	Seniorennachmittag m. Nikolausbesuch	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
13.12.2025	Sa		Christbaumversteigerung	FF Kneiting	Dorfhaus Kneiting
13.12.2025	Sa	11:00	Adventszauber im Freien mit Bob Frost & the unknown reindeers	Dezentral	PettenDorfladen
20.12.2025	Sa		Jahreskonzert	Musikverein Pettendorf	Grundschule Pettendorf





Ferienprogramm der Gemeinde Pettendorf 2025



Dieses Jahr verlief die Organisation des Ferienprogramms sowohl an Pfingsten, als auch im Sommer erneut digital und bargeldlos, was auch wirklich wieder prima funktionierte. Von den örtlichen Vereinen hatten wir tolle Unterstützung, so dass wir ein super abwechslungsreiches Programm erstellen konnten. Ganz herzlichen Dank euch allen dafür!!

Insgesamt gab es 17 verschiedene Kurse. Pfingsten wurden Schnuppertage beim Angeln (Anglerclub), Skaten (TSV Adlersberg), Bubble Soccer (Jugendpfleger) und Bogenschießen (Bogensport Zimmermann) und außerdem eine Geocaching-Tour (Pettendorf bewahren), Pizzabacken im Jugendtreff (Jugendpfleger) und ein Magic Turnier (TSV Adlersberg) angeboten.

Im Sommer gab es natürlich wieder die 4-Tagesfahrt und diesmal als absolutes Highlight eine Fahrt nach Budapest (Jugendpfleger und Thomas Steger in Kooperation mit der Pfarreiengemeinschaft). Die Bücherei veranstaltete eine „Kinderlesung mit Klara Zimtschnecke“ und es fand erneut ein Magic-Turnier (TSV Adlersberg) und das Bogenschießen (Bogensport Zimmermann) statt. Außerdem konnten sich die Kinder beim Tennis (TSV Adlersberg) und beim Theaterspielen (Das PettenDorftheater) ausprobieren. Auf Grund der schlechten Wetterlage mussten die Kurse Stockschießen, Beachvolleyball (beides TSV Adlersberg) und der Feuerwehr-Schnuppertag leider abgesagt werden. Wir hoffen auf eine Nachholung im nächsten Jahr!

Übrigens erhält jede Vereinsabteilung pro Kurstag eine Förderung von 50,- Euro und Auslagen, wie z.B. Urkunden oder Bastelmanualen werden von der Gemeinde komplett übernommen. Um unsere

Dankbarkeit zu zeigen, werden außerdem alle KursleiterInnen und deren HelferInnen zu einer kleinen Nachbesprechung zum Essen eingeladen.



Wir freuen uns riesig, dass wir dieses Jahr so viele Kinder erreichen konnten. Bei allen Veranstaltungen zählten wir 245 Teilnehmende, 32 mehr als letztes Jahr. An Pfingsten waren es 79 Kinder und im Sommer mit der 4 – Tagesfahrt (59 Kinder) und der Fahrt nach Budapest (27 Kinder) sogar 170 TeilnehmerInnen.

Wir hoffen ihr hattet auch so viel Spaß wie wir und freut euch schon auf nächstes Jahr.

Hier noch ein kleiner Rückblick zur Jugendfahrt nach Budapest:

Insgesamt 29 Personen machten sich Anfang September mit dem Zug auf zur 6-Tage-Städtereise nach Budapest.

Wichtige Unterstützung und Beistand bekamen Thomas Steger und Claudia Bäumler (als Hauptbetreuer) von den „Hilfsbetreuern“ Gelsomino Rocco und Stefan Bäumler, sowie von den



Wolfsegger Oberministrantinnen Sophie Kliegl und Julia Ferstl. Ganz herzlichen Dank für eue ehrenamtliches Engagement! Euer unterstützendes Dabeisein hat uns wirklich sehr gefreut!

Zusammen besichtigten und erlebten wir Budapest: Vom Burgberg mit Schloss und Matthias-Kirche dem Parlament und der Ruine des altehrwürdigen Dominikanerinnen-Klosters, über die Markthalle, die Stephans-Kirche und den Heldenplatz, bis zur imposanten Großen Synagoge und dem Stadtpark mit Zoo. Auch ein Tag im Strandbad und eine abendliche Schiff-Fahrt auf der Donau durften natürlich nich fehlen.

fehlen. So haben wir in den sechs Tagen wirklich viel gesehen, erfahren und genießen dürfen. Ein besonderer Dank gilt deshalb Thomas Steger, ohne dessen ausgezeichnete Planung und enormes Wissen über Budapests Geschichte und Kultur die Reise so gar nicht möglich gewesen wäre!

Ein großes Dankeschön geht aber auch an alle TeilnehmerInnen – schön, dass ihr dabei wart! Wir waren ein großartiges Team, ihr habt alles super mit gemacht! Man konnte sich immer auf euch verlassen. Es war wirklich ein besonderes Erlebnis, das wir bestimmt nicht so schnell vergessen werden!



Eure Jugendpfleger

Claudia Bäumler und Benedikt Mühle

